



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Stellenzeichen

VI MH 14

Hoffmann

Tel. +49 30 90139-4257

patrick.hoffmann@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

9. Januar 2024

Nur elektronisch

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die Bezirksämter
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

Nachrichtlich:

Über die jeweilige Fachverwaltung an:
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Rundschreiben VI MH Nr. 01/2024

**Öffentlicher Hochbau/Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke/Landschaftsbau
Bekanntmachung der gem. AV § 24 LHO jährlich fortzuschreibenden Basiswerte für die
fiktive Indexhochrechnung der Kosten von Baumaßnahmen für 2024
- Fiktive Indexsteigerung -**

Auf der Grundlage von § 24 Abs. 5 LHO sind für die investive Veranschlagung von
Baumaßnahmen die Gesamtkosten auf den jeweiligen prognostizierten Fertigstellungstermin
hochzurechnen und in den Erläuterungen für die jeweilige anzumeldende Maßnahme
darzustellen. Diese **nachrichtlichen** Angaben sind in den folgenden Planaufstellungen mit

aktualisierten Werten fortzuschreiben. Die fiktive Baupreissteigerung ist bei der Veranschlagung **nicht** in die Gesamtkosten einzurechnen.

Die Aktualisierung erfolgt jährlich im November eines jeden Jahres auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte.

Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) empfahl, für die Kostenplanungsinstrumente PLAKODA und RBK für das III. Quartal 2020 ohne Berücksichtigung der befristeten Umsatzsteuersenkung zu rechnen. Dieser Empfehlung entsprechend wurden die nun vorliegenden Werte ebenfalls ohne Berücksichtigung der befristeten Umsatzsteuersenkung ermittelt.

Für die aktuell anzusetzende voraussichtliche Steigerung gelten folgende durchschnittliche Indexwerte:

- Hochbaumaßnahmen 8,4 %
- Straßenbaumaßnahmen 7,8 %
- Ingenieurbaumaßnahmen 7,7 %
- Landschaftsbau 7,6 %

Bitte informieren Sie hiervon auch Ihre jeweiligen betroffenen nachgeordneten Einrichtungen.

Dieses Rundschreiben steht als Download zur Verfügung unter:


<https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/projekte-hochbau-richtwerte-und-standards/>

<https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/projekte-tiefbau-richtwerte-und-standards/>

Im Auftrag

Réthy

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEFB33XXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100